

Programm Natur 2020; Ziele und Handlungsschwerpunkte bis 2020; Programm Etappe 2011–2015; Grosskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht Natur 2020 mit den Zielen und Handlungsschwerpunkten bis 2020 sowie das Programm für die Etappe 2011–2015 zusammen mit dem entsprechenden Grosskreditantrag.

Zusammenfassung

Die laufende Umsetzung des Programms Natur 2010 ist ein Eckpfeiler der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik. Der im Jahr 2007 vom Grossen Rat bewilligte Kredit für die zweite Etappe dieses Programms läuft per Ende 2010 aus.

Die Investitionen der letzten Jahre zur Sicherung und Förderung der Vielfalt und Vernetzung zeigen an vielen Orten erfreuliche Erfolge, die formulierten Leistungsziele des Programms Natur 2010 wurden mehrheitlich erreicht.

Basierend auf den Ergebnissen der Wirkungsanalyse und angesichts des überdurchschnittlichen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums des Kantons ist die Weiterführung der Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft und zugunsten naturnaher Erholungsräume zweckmässig und erforderlich.

Mit dem Nachfolgeprogramm Natur 2020 sollen die dank den bisherigen Investitionen erzielten positiven Wirkungen langfristig gesichert und die festgestellten Defizite schrittweise vermindert werden. In den Bereichen Vernetzung sowie Landschaft und Natur in der Siedlung werden die Anstrengungen punktuell verstärkt. Der enge finanzielle Rahmen lässt dabei aber nur eine sehr beschränkte Erweiterung der bisherigen Leistungen zu. Gleichzeitig hat der Bund als Leistungsbesteller – gestützt auf bestehende und neu in Kraft gesetzte Rechtsgrundlagen – wesentlichen Einfluss auf den Handlungsspielraum beziehungsweise die Prioritätensetzung. Der Bund finanziert im Rahmen des neuen Finanzausgleichs durchschnittlich zwischen 35 % und 40 % der kantonalen Aufwendungen zugunsten der Natur und der Landschaft. Dem Grossen Rat wird der Bericht Natur 2020 mit Leistungsauftrag zur Etappe 2011–2015 unterbreitet und die Bewilligung eines Grosskredits von netto 9,87 Millionen Franken beantragt.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Berichterstattung und notwendige Globalkreditvorlage	3
3. Bilanz Natur 2010	4
4. Rechtsgrundlagen	7
5. Globalkredit zum Programm Natur 2020, Etappe 2011–2015	8
5.1 Ziele und Handlungsbedarf	8
5.2 Kostenvoranschlag.....	9
5.3 Grosskredit.....	11
5.4 Fakultatives Referendum; Behördenreferendum	11
5.5 Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 und Folgejahr, Jahrestanchen	11
5.6 Folgekosten	12
5.7 Kosten-Nutzen-Vergleich.....	12
6. Auswirkungen	12
6.1 Beziehungen zum Bund und den Gemeinden	12
6.2 Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf die Wirtschaft	12
7. Ergebnis der Anhörung	11
A n t r a g :	15

1. Ausgangslage

Am 16. Januar 2007 hat der Grosse Rat zum Programm Natur 2010, Etappe 2007–2010 folgende Beschlüsse gefasst:

"1.

Es wird vom Zwischenbericht über die Etappe 2003–2006 zum Programm Natur 2010 Kenntnis genommen.

2.

Für das Projekt Natur 2010 wird für die Etappe 2 ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 10,1 Millionen Franken (Indexstand 1. April 2006; ZBKJ-Index 101.6 Punkte) bewilligt. Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderkosten an."

Der gesprochene Kredit wird per 31. Dezember 2010 abgeschlossen und abgerechnet. Die Fortführung der Massnahmen im Rahmen eines Nachfolgeprogramms ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) im Aufgabenbereich Umweltentwicklung, Produktegruppe Landschaft (AFP 2010–2013, beschlossen am 1. Dezember 2009 beziehungsweise AFP 2011–2014).

2. Berichterstattung und notwendige Globalkreditvorlage

Der beiliegende Bericht "Programm Natur 2020" orientiert zusammenfassend über die erzielten Wirkungen und Leistungen des Programms Natur 2010. Eine detailliertere Bilanz ist über die Internetadresse www.ag.ch/alg abrufbar.

Zur Fortführung der Anstrengungen im Rahmen eines Nachfolgeprogramms sind die Ziele und Leistungen festzulegen und ein Globalkredit zu genehmigen. Die Vorlage für das neue Programm Natur 2020 orientiert sich an den Regelungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF).

Beantragter Leistungskatalog und Kredit sind kompatibel mit der aktuell gültigen Programmvereinbarung mit dem Bund (gemäss neuem Finanzausgleich NFA) und dienen gleichzeitig als Grundlage für den Abschluss der neuen Programmvereinbarung 2012–2015. Da der Bund zurzeit als Leistungsbesteller zwischen 35 % und 40 % der Aufwendungen finanziert, spricht dieser bei der Gestaltung des Leistungsauftrags von Natur 2020 ein gewichtiges Wort mit.

Für die erste Etappe des Programms Natur 2020 wird dem Grossen Rat ein fünfjähriger Grosskredit zur Genehmigung unterbreitet. Ein fünfjähriger, bis 2015 laufender Kredit ermöglicht eine bessere Kompatibilität mit der neuen Programmvereinbarung des Bundes (2012–2015) und erleichtert dadurch die inhaltliche Abstimmung des kantonalen Programms mit dem Leistungsauftrag des Bundes sowie die Berichterstattung gegenüber Grosse Rat und Bund erheblich.

3. Bilanz Natur 2010

Wie in den Jahren zuvor zeigt sich auch in der zweiten Etappe von Natur 2010, dass fast überall, wo in die Förderung von Natur und Landschaft investiert wird, lokale Erfolge erzielt werden. Bei verschiedenen Arten und Lebensräumen kann sogar auf kantonaler Ebene eine positive Trendwende ausgewiesen werden.

Defizite bestehen weiterhin bei der Vernetzung von Naturvorranggebieten, bei der Natur im Siedlungsraum, bei der Erhaltung und Förderung der für die Naherholung wichtigen Landschaftsräume und bei besonders anspruchsvollen Arten des Kulturlands. Mit dem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum des Kantons in den Bereichen Wirtschaft, Siedlung und Verkehr besteht die Gefahr, dass diese Defizite noch grösser werden.

Wohl auf die im Aargau mit dem Wachstum verbundenen, immer enger werdenden Verhältnisse zurückzuführen, ist eine deutlich spürbare Nachfrage der Bevölkerung nach Natur und qualitativ hochwertigen Naherholungsräumen. Dies äussert sich einerseits in der hohen Akzeptanz und Unterstützung der Massnahmen des Programms Natur 2010 aber auch in der steigenden Bereitschaft zur Umsetzung auf kommunaler Ebene. Einzig die seit 2008 wieder deutlich schwieriger gewordene finanzielle Situation der Gemeinden hat hier die Erfolgsbilanz nicht noch grösser werden lassen.

Einen entscheidenden und unverzichtbaren Beitrag an die erzielten positiven Wirkungen leisten die aargauischen Landwirte, mit beispielsweise den über tausend direkt an Projekten beteiligten Landwirtschaftsbetrieben, die zahlreichen beauftragten Forstämter, Bauverwaltungen und Bauunternehmungen, das Naturama mit seinen mehrheitlich aus dem Programm Natur 2010 finanzierten Exkursionen, Informations- und Weiterbildungsangeboten sowie die aktiven und engagierten Aargauer Naturschutzorganisationen.

Seit 2007, dem Start der zweiten Etappe, haben sich im Umfeld des Programms Natur 2010 verschiedene Änderungen ergeben, die direkt aber auch indirekt Einfluss auf die aktuellen und zukünftigen Umsetzungs- und Planungsarbeiten haben. Die Wesentlichsten davon sind:

- Verstärkter Druck auf Natur und Landschaft infolge des überdurchschnittlichen Wachstums von Siedlung und Verkehr.
- Neue beziehungsweise geänderte Rechtsgrundlagen auf Bundesebene führen bei den Kantonen im Bereich Natur und Landschaft zu zusätzlichen Aufgaben.
- Der Schutz der einheimischen Flora und Fauna vor den sich verstärkt ausbreitenden fremdländischen Tier- und Pflanzenarten bindet zunehmend Ressourcen.

Die zahlreichen aufgewerteten Flächen im Landwirtschaftsgebiet, wie auch in den Naturschutzgebieten, wirken positiv auf die Vielfalt und die Grösse der Populationen. Gleichzeitig binden diese neuen Flächen aber auch auf Dauer zusätzliche Mittel für die Erhaltung der neu geschaffenen Qualität. Dies gilt auch für die im Rahmen von grossen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone geschaffenen ökologischen Ausgleichsflächen.

Ziele, Leistungen, Erfolge und Defizite des Programms Natur 2010, Etappe 2007–2010, sind im Anhang 1 tabellarisch dargestellt.

Der Grosskredit 2007–2010 von 10,85 Millionen Franken (netto inklusive Teuerung) wurde wie folgt verwendet:

Natur 2010 Etappe 2007–2010 Aufgewendete Mittel	Aufwand (in Fr. 1'000.–)			Leistungen 2007–2010 (Prognose)
	geplant	Stand Ende 2009	Prognose Ende 2010	
Erhalten gefährdeter Arten und Lebensräume	8'217	7'707	10'200	<ul style="list-style-type: none"> – Pro Jahr Unterhalt/Aufwertungen in 130 Naturschutz- und 45 Amphibienlaichgebieten sowie insgesamt 12 Pflegekonzepte für besonders wichtige NS-Gebiete erstellt – Informations- und Aufsichtsdienst im Reusstal und am Hallwilersee – Grosse Aufwertungen: Moor Muri-moos, Altwasser Rottenschwil, Weiheranlage Bunau, Renaturierung Ägerten-Sulz – Neuer Beobachtungshide am Flachsee erstellt – Zahlreiche Massnahmen Fledermäuse, Libellen, Reptilien und 9 weitere Einzelarten – 1'500 Manntage Bekämpfung Neophyten
Vernetzter Vollzug mit Regionen und Gemeinden	3'280	2'185	3'020	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle Unterstützung von 410 Projekten in den Gemeinden; spezielle intensive Beratung von 50 Gemeinden – 30 Weiterbildungen mit gegen 2'000 Teilnehmenden durch Naturama – Realisierung eines 3 ha grossen Naturerlebnisgebietes im Siedlungsbereich (Mühlmatt Windisch) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern
Erfolgskontrolle erhöht Wirksamkeit	1'640	1'281	1'700	<ul style="list-style-type: none"> – 20 laufende Untersuchungen, 2 Dissertationen und div. Bachelor-Arbeiten unterstützt
Projektsteuerung	320	228	315	
Information und Nachhaltigkeit	1'160	894	1'190	<ul style="list-style-type: none"> – Naturevents/Exkursionen mit über 3'000 Teilnehmenden, 16 Podiumsveranstaltungen zu wichtigen Themen, Nachhaltigkeitsbericht, Klimabericht
Brutto Total	14'617	12'295	16'425	
Bundesbeiträge	4'525	3'887	5'575	
Total netto Natur 2010, 2. Etappe	10'092	8'408		
inklusive Teuerung	10'877		10'850	

4. Rechtsgrundlagen

Nachfolgend sind ausgewählte, wichtige Gesetzesgrundlagen zitiert. Eine vollständige Übersicht ist im Bericht Natur 2020 im Anhang enthalten.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Art. 18

¹ Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotop) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen.

Art. 18b

¹ Die Kantone sorgen für Schutz und Unterhalt der Biotop von regionaler und lokaler Bedeutung.

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)

§ 40

¹ Die Erhaltung, die Pflege und die Gestaltung von Landschaften, von Gebieten und Objekten des Natur- und Heimatschutzes sowie von Ortsbildern und Aussichtspunkten sind Sache des Kantons und der Gemeinden. Für diese Schutzobjekte treffen sie insbesondere Massnahmen, um

- a) die einheimischen Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, ihre Lebensräume zu bewahren, zu fördern und wo nötig neu zu schaffen;
- b) den natürlichen Landschaftshaushalt und den ökologischen Ausgleich zu ermöglichen, wobei regionale Gegebenheiten und die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen sind;
- c) Nutzungen des Bodens zu unterstützen, die geeignet sind, gefährdete Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu erhalten;
- d) naturnahe Landschaften vor neuen Beeinträchtigungen zu schützen und bestehende zu vermindern;
- e) die landschaftlich und biologisch bedeutenden Auengebiete des Kantons zu erhalten oder wiederherzustellen;
- f) Ortsbilder entsprechend ihrer Bedeutung zu bewahren und Siedlungen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht.

² Zu schützen sind namentlich folgende Lebensräume:

- a) naturnahe fliessende oder stehende Gewässer, eingeschlossen Kleingewässer, Quellen, Tuffsteingebiete, Ufer und ihre Vegetation, Schilfbestände und Röhrichte sowie feuchte Mager- und Streuwiesen, Moore und Moorwiesen;
- b) Trockenstandorte und trockene Magerwiesen, Feld- und Ufergehölze, Hecken und Gebüschgruppen;
- c) seltene Waldgesellschaften und andere besonders wertvolle Waldbestandteile.

³ Zur Erfüllung dieser Aufgaben treffen Kanton und Gemeinden die erforderlichen Massnahmen, indem sie insbesondere

- a) Schutzzonen ausscheiden;
- b) Vorschriften oder Verfügungen über den Schutz, die Gestaltung und den Unterhalt von Schutzobjekten erlassen;
- c) Vereinbarungen über die Bewirtschaftung und die Erhaltung abschliessen;
- d) die Kosten für den Schutz, die Gestaltung und den Unterhalt von Schutzobjekten ganz oder teilweise übernehmen.

⁴ Der Kanton sorgt für die langfristige Überwachung der Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt.

⁵ Kanton und Gemeinden tragen die Kosten ihrer Schutz- und Bewirtschaftungsmassnahmen. Der Grosse Rat legt die sachgemässe Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden fest.

⁶ Der Grosse Rat regelt die Einzelheiten durch Dekret.

5. Globalkredit zum Programm Natur 2020, Etappe 2011–2015

5.1 Ziele und Handlungsbedarf

Eine umfassende Beurteilung der angestrebten Ziele und Massnahmen des Programms Natur 2010 zeigt, dass die Ziele richtig gesetzt wurden und die Massnahmen die erhoffte Wirkung gezeigt haben. Ursache und Wirkung sind im Natur- und Landschaftsschutz zwar oft zeitlich entkoppelt und Massnahmen, die wir heute einleiten, haben ihre volle Wirkung zum Teil erst in 5, 10 oder 20 Jahren. Basierend auf den Ergebnissen der Wirkungsanalyse und angesichts des überdurchschnittlichen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums des Kantons ist die Weiterführung der Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft und zugunsten der naturnahen Erholungsräume unerlässlich. Die generellen Zielsetzungen sind weiterhin gültig, ebenso die Massnahmen. Akzentverschiebungen ergeben sich insbesondere in Bezug auf die Förderung der Vernetzung und die Natur im Siedlungsraum.

Mit dem Nachfolgeprogramm Natur 2020 sollen die dank den bisherigen Investitionen erzielte positiven Wirkungen langfristig gesichert und die festgestellten Defizite schrittweise vermindert werden.

Der enge finanzielle Rahmen lässt lediglich punktuelle Verstärkungen oder die Beschränkung auf die Realisierung von Vorzeigebeispielen zu.

Natur 2020 hat folgende Handlungsschwerpunkte:

- ökologische Vernetzung fördern und langfristig sichern;
- verantwortungsbewusster Umgang mit der Landschaft fördern;
- zusätzliche Vorranggebiete Natur aufwerten und Arten, für die der Aargau eine besondere Verantwortung hat, fördern;
- Vernetzung und naturnahe Begrünung in den Gemeinden unterstützen.

5.2 Kostenvoranschlag

Der Kreditbedarf für die Etappe 2011-2015 beträgt gesamthaft 9,87 Millionen Franken (netto) oder jährlich durchschnittlich 1,974 Millionen Franken.

Programm Natur 2020 Etappe 2011–2015 Geschätzter Mittelbedarf	Kalkulation/Jahr	Summe 5 Jahre (in Fr. 1'000.–)		
		brutto	netto	
1) Sicherung der ökologischen Vernetzung	– Erwerb von 2 ha à Fr. 50'000.–	500	320	
2) Den verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft fördern	– 4 Standortevaluationen à Fr. 15'000.– – Beiträge Landumlegungsverfahren Fr. 20'000.– – Grundlagen/Öffentlichkeitsarbeit Fr. 100'000.–	900	600	
3) Lebensräume und Arten fördern und vernetzen	<u>Lebensräume</u> – 0,8 ha Feuchtgebiete für Amphibien, Libellen usw. Fr. 320'000.– – 1,5 ha Flach-, 0,4 ha Hochmoore Fr. 87'500.– – 2 ha Magerwiese Fr. 30'000.– – Massnahmen Erholungslenkung Fr. 152'000.–	2'950	1'450	
	<u>Arten</u> – Aktionspläne für 2 neue Arten lancieren Fr. 30'000.– – Umsetzung bestehende Aktionspläne Fr. 90'000.– – Massnahmen Fledermäuse Fr. 75'000.– – Massnahmen Gebäudebrüter Fr. 10'000.– – Massnahmen Reptilien Fr. 25'000.–	1'150	600	
	<u>invasive fremdländische Pflanzenarten</u> – 140 Tageseinsätze Zivildienstequippe (5 Personen und 1 Leiter) à Fr. 1'100.– – Grundlagen und Managementkonzept Fr. 16'000.–	850	500	
	<u>Sanierung Amphibienzugstellen</u> – Erstellung von knapp 1'100 Laufmeter Leitsystem à Fr. 185.–	1'000	600	
	<u>Grundlagen und Weiterbildung</u> – Überwachung Artenvielfalt/Biotope Fr. 280'000.– – Weiterbildung (Naturama) Fr. 80'000.–	1'800	1'150	
	4) Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen	– Beiträge an 105 Projekte Dritter Fr. 850'000.– inklusive Aufwertung von Gebieten in Siedlungsnähe – Leistungsaufträge an Regio und fachliche Beratung Fr. 230'000.– der Gemeinden – Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit durch Naturama inklusive Publikationen Fr. 280'000.–	6'800	4'300
	5) Natur in der Siedlung begünstigen	– Entwickeln und Umsetzen Kampagne und Anreizsystem naturnahe Bepflanzungen Fr. 100'000.–	500	350
Total Grosskredit Natur 2020 Etappe 2011–2015 (brutto)		16'450		
Erwartete Bundesbeiträge	geschätzt durchschnittlich rund 40 %	6'580		
Total Grosskredit Natur 2020, Etappe 2011–2015 (netto, nach Abzug der Bundesbeiträge)			9'870	

Gemäss einem Beschluss des Regierungsrats (RRB Nr. 2006-000474) ist der interne Aufwand von Personen mit mehr als 50 % Einsatzpensum in den Globalkredit einzurechnen. Das trifft beim vorliegenden Vorhaben nicht zu.

Gemäss der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) legen Bund und Kantone seit dem Jahr 2008 in Programmvereinbarungen fest, welche Umweltziele sie erreichen wollen. Die Bundesbeiträge sind nicht mehr direkt an kantonale Beiträge gekoppelt und sind nicht mehr nach Finanzkraft abgestuft. Massgebend ist die Erreichung der vereinbarten Ziele, gemessen mit Mengenindikatoren wie Flächen oder Anzahl sowie zusätzlichen Qualitätskriterien. Die beiden das Programm Natur 2010 beziehungsweise Natur 2020 betreffenden Programmvereinbarungen gelten bis Ende 2011. Die für das Jahr 2011 geplanten Leistungen des Programms Natur 2020 sind kompatibel mit diesen Vereinbarungen. Damit ist auch die Auszahlung des für das Jahr 2011 vereinbarten Bundesbeitrags sichergestellt.

Für die Periode 2012–2015 wird der Bund mit den Kantonen neue Programmvereinbarungen abschliessen. Hierfür werden durch den Bund momentan neue Berechnungs- und Bewertungsmodelle ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde angekündigt, dass der Bund den Naturschutz in Kantonen mit einem hohen Anteil an national bedeutenden Lebensräumen (vor allem Bergkantone und Kanton Waadt) stärker als bisher unterstützen möchte. Infolge der Plafonierung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel müssen die Kantone mit einem bisher grossen Anteil an den Bundesbeiträgen und einem infolge dichter Besiedlung geringeren Anteil an noch vorhandenen Naturräumen nationaler Bedeutung (vor allem Aargau, Zürich und Bern) allenfalls mit gewissen Kürzungen rechnen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat an einem Workshop am 23. August 2010 den Kantonen mitgeteilt, dass er bei den Kantonen Aargau, Zürich und Bern zurzeit an eine Kürzung der bisherigen Beiträge von 5–10 % denke, diesbezüglich auf Bundesebene aber noch keinerlei definitive Entscheide gefallen seien. Die betroffenen Kantone haben wiederholt deutlich gemacht, dass der Bund mit diesem Vorgehen ausgerechnet den Natur- und Landschaftsschutz in denjenigen Kantonen zurückbinden wolle, in denen der Druck auf Natur und Landschaft am grössten ist. Gleichzeitig sind dies die Kantone die in den letzten Jahren besonders grosse Anstrengungen getätigt haben.

Zum aktuellen Zeitpunkt (September 2010) liegen keine offiziellen Grundlagen und Entscheide des Bundes vor, welche eine verlässliche Kalkulation allfälliger Abweichungen gegenüber der laufenden Programmvereinbarung erlauben würden. Von Seiten BAFU wurde die Bekanntgabe des Finanzrahmens und der inhaltlichen Prioritäten für den Dezember 2010 in Aussicht gestellt. Die Verhandlungen zwischen Bund und den einzelnen Kantonen zu den Leistungsaufträgen (Programmvereinbarungen 2012–2015) sind für die erste Hälfte 2011 vorgesehen. Da gemäss Planung der Auenschutzpark ab 2013 schrittweise von der Realisierungs- in die kostengünstigere Betriebsphase überführt werden soll und damit für den Bereich Natur 2020 und das Auenprogramm ohnehin etwas weniger Bundesbeiträge beantragt werden können, dürfte eine Verminderung der Bundesbeiträge um einige Prozentpunkte zugunsten anderer Kantone ohne Kürzung der Leistung und des Bruttobudgets von Natur 2020 aufgefangen werden. Zurzeit sind solche Überlegungen aber spekulativ. Es wird sich auch die Frage stellen, ob der Bund allfällige pauschale Kürzungen bei einzelnen Kantonen rechtlich ausreichend abstützen kann.

Die in der vorangestellten Tabelle für die Jahre 2012–2015 errechneten Bundesbeiträge sind Annahmen, die sich auf die aktuell gültigen Leistungsbestellungen und Beitragsleistungen des Bundes (Programmvereinbarungen 2008–2011) abstützen.

5.3 Grosskredit

Gemäss § 18 Abs. 1 GAF ist für Investitionen, Programme und Projekte, wenn sich die zu finanzierenden Leistungen über mehrere Jahre erstrecken, ein Globalkredit anzufordern. Die Etappe 2011–2015 des Programms Natur 2020 entspricht einem Programm mit Mehrjährigkeit. Weiter bestimmt § 20 Abs. 2 GAF, dass über Geschäfte mit einem einmaligen Nettoaufwand ab 5 Millionen Franken der Grosse Rat aufgrund einer besonderen Vorlage entscheidet.

Gemäss § 20 Abs. 2 GAF ist darauf hinzuweisen, wenn es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 63 Abs. 1 lit. d handelt. Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf den mit ihr verfolgten Zweck, ihren Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht (§ 20 Abs. 3 GAF). Die erste Etappe des Programms Natur 2020 schliesst an das Programm Natur 2010 an und übernimmt die bewährten Umsetzungsinstrumente.

5.4 Fakultatives Referendum; Behördenreferendum

Betragen die neuen einmaligen Kosten mehr als 5 Millionen Franken, unterstehen diese gemäss § 63 Abs. 1 lit. d Kantonsverfassung (KV) dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 3'000 Stimmberechtigten ergriffen werden. Weiter kann gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung von einem Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats das Behördenreferendum ergriffen werden.

5.5 Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 und Folgejahr, Jahrestanzen

Im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 ist für den beantragten Grosskredit Natur 2020, Etappe 2011–2015, die Einstellung folgender Jahrestanzen geplant (in Fr. 1'000.–):

AFP 2011–2015 und Folgejahr

Jahr	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Folgejahr 2015	Total
Ausgaben	3'290	3'290	3'290	3'290	3'290	16'450
Einnahmen	1'316	1'316	1'316	1'316	1'316	6'580
Total netto	1'974	1'974	1'974	1'974	1'974	9'870

Je nach Programmverlauf können sich Verschiebungen einstellen. Sofern dies eintritt, sind Kreditübertragungen (§ 15 GAF) erforderlich.

5.6 Folgekosten

Der Aufwand für den Unterhalt der mit dem Programm Natur 2020 gesicherten und aufwerteten Gebiete, die im Richtplan festgesetzt sind, wird über das Globalbudget finanziert und entsprechend budgetiert. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe.

Für die zweite Etappe von Natur 2020 wird dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt ein Globalkredit beantragt.

5.7 Kosten-Nutzen-Vergleich

Bei der Aufgabe handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, der die Erhaltung und Förderung der im Aargau heimischen, wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie der Landschaft zum Ziel hat (siehe Kapitel 5). Die Erfolgskontrolle zeigt, dass die getroffenen Massnahmen im Hinblick auf dieses Ziel zum grössten Teil wirken (Bericht Natur 2020). Das bisherige Vorgehen hat sich unter Berücksichtigung der Knappheit der finanziellen Ressourcen bewährt.

6. Auswirkungen

6.1 Beziehungen zum Bund und den Gemeinden

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen sowie dem Bund wird im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Der beantragte Grosskredit dient als Grundlage für den Abschluss der Programmvereinbarung 2012–2015 mit dem Bund. Die Bundesbeiträge orientieren sich im Sinne der Wirkungsorientierung am Grad der Zielerreichung.

6.2 Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Programm zielt auf eine weitere Verbesserung der immer noch defizitären Situation bei der biologischen Vielfalt, bei der Vernetzung der Lebensräume und beim Schutz wertvoller, für die Naherholung wichtiger Landschaftsräume ab. Da sich die meisten Umsetzungsarbeiten nur durch Leistungsaufträge an örtliche Betriebe (Landwirtschaft, Waldbau, Baugewerbe, Planungsbüros, Gemeinden) realisieren lassen und die geförderte Vielfalt an Natur und Landschaft eine wichtige Naherholungsfunktion hat, hat das Programm auch einen positiven Effekt auf die regionale Wirtschaft und Gesellschaft.

7. Ergebnis der Anhörung

Folgende 26 Parteien und Verbände haben zum Bericht Natur 2020 und zum Grosskreditkreditantrag für die Etappe 2011–2015 Stellung genommen:

BDP, CVP, EVP, FDP, Die Liberalen, Grüne Aargau, Grünliberale, SD, SP, SVP, Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), Baden Regio, Bauernverband Aargau, birdlife Aargau, Brugg Regio, Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA), Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, Planungsverband der Region Aargau, Planungsverband Zurzibiet, Pro Natura Aargau, Regionalplanung Oberes

Freiamt, Regionalplanungsverband Unteres Bünzthal, Repla Wynental, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Verein Aargauer Wanderwege, WWF Aargau und zofingenregio.

Insgesamt wird in allen Stellungnahmen die Fortführung von Natur 2010 begrüsst und die Stossrichtung von Natur 2020 unterstützt. In keiner Stellungnahme werden grundsätzliche Vorbehalte gegen das Programm Natur 2020 geäussert. Eine Partei äussert sich zustimmend zum Grosskredit mit dem Vorbehalt, dass der Bund seine Beiträge in der veranschlagten Höhe auch spreche.

Mehrfach kommt zum Ausdruck, dass eine vielfältige Natur und Landschaft einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität im Aargau darstellt und daher als wichtiger Standortfaktor gilt.

Die im Rahmen von Natur 2010 erbrachten Leistungen werden anerkannt und die erzielten Erfolge gewürdigt. Insgesamt wird die Naturschutzarbeit als effizient und wirksam eingestuft. In diesem Sinne wird eine Weiterführung der Anstrengungen im Rahmen von Natur 2020 begrüsst und der beantragte Grosskredit grossmehrheitlich unterstützt. Mehrfach wird auf die hohe Bedeutung des Kostenbewusstseins beim Umgang mit den zur Verfügung gestellten Steuergeldern hingewiesen und ein effizientes Kostenmanagement vorausgesetzt.

In acht Stellungnahmen, darunter von drei Parteien, werden bei verschiedenen Teilzielen verstärkte Massnahmen und eine Erhöhung der Mittel beantragt, entweder direkt via Krediterhöhung für Natur 2020 oder via einer Rückstellung im Fall von Beitragsreduktionen durch den Bund. Es wird unter anderem argumentiert, dass der gesetzte Rahmen zu eng für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen sei.

In zwei Stellungnahmen wird eine Mittelverschiebung beantragt, indem beim Programm Natur 2020 rund 1,45 Millionen Franken gekürzt und die Mittel für ökologische Bewirtschaftungsvereinbarungen mit der Landwirtschaft eingesetzt werden sollen. Es gilt zu bemerken, dass die Bewirtschaftungsverträge nicht Gegenstand des Programms Natur 2020 sind.

Der Landerwerb als Instrument zur Sicherung der ökologischen Vernetzung wird unterschiedlich beurteilt: Während eine Organisation den Landerwerb im Naturschutz grundsätzlich ablehnt, unterstützen vier Parteien das entsprechende Ziel in Natur 2020 ausdrücklich. Eine weitere Partei und zwei Organisationen beantragen gar eine Erhöhung der jährlich durch den Kanton zu erwerbenden hochwertigen Naturschutzflächen.

In mehreren Stellungnahmen wird auf den Stellenwert der Umweltbildung – meist in Zusammenhang mit dem Naturama – hingewiesen und auch die Aufstockung entsprechender Mittel beantragt. Ebenfalls in mehreren Stellungnahmen wird eine verstärkte Bekämpfung invasiver Neobiota beantragt.

Beide Aufgabenbereiche wurden im Programm Natur 2020 als Schwerpunkte konzipiert und gegenüber dem Programm Natur 2010 im Rahmen der Budgetmöglichkeiten etwas stärker gewichtet.

Begrüsst werden mehrfach die neuen Schwerpunkte bei der Siedlungsökologie und beim verantwortungsvollen Umgang mit der Landschaft. Der im Programm Natur 2020 vorgeschlagene Weg mittels Vorzeigebispielen, Beratung und Vollzugshilfen stösst mehrheitlich

bei Parteien und Organisationen auf Zustimmung, vereinzelt wird hier eine Aufstockung der finanziellen Mittel gefordert. In zwei Stellungnahmen wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Beratung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Landschaft nicht zu einer grundsätzlichen Verunmöglichung vor allem von landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone führen darf. Eine Organisation sieht den Schwerpunkt bei einer begleitenden Beratung für Landumlegungsverfahren für Bauten, die in Landschaftsschutzzonen zu liegen kommen.

Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von Natur 2020 möglichst gut koordiniert mit anderen Vorhaben von Kanton und Gemeinden ablaufen soll. Besonders betont wird die Weiterführung und Ausdehnung der bisher guten und zweckmässigen Zusammenarbeit mit den Regionen. Der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wird in mehreren Stellungnahmen ebenfalls eine besondere Bedeutung eingeräumt.

Zwei Parteien und eine Organisation weisen darauf hin, dass die Massnahmen nicht zulasten der Fruchtfelder realisiert werden dürfen.

Fazit

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass in der Anhörung die Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen zur Förderung von Natur und Landschaft mit dem Programm Natur 2020 auf sehr breite Zustimmung gestossen ist.

Mit zusätzlichen Mitteln könnten weitere Defizite bei der Vernetzung abgebaut und Aufwertungen realisiert werden. Aus Sicht verschiedener Stellungnehmenden wären eine Verstärkung der Umweltbildung, der Förderung der naturnahen Umgebungsgestaltung sowie eine Verstärkung bei der Bekämpfung von Neophyten anzustreben. Die Budgetrealitäten des Kantons setzen der Zielsetzung jedoch enge Grenzen. Für die formulierten Ziele werden die beantragten Mittel aufgrund der langjährigen Erfahrungen im Aargauer Naturschutz als ausreichend eingeschätzt. Es verbleibt jedoch die grosse Unsicherheit bei der zukünftigen Höhe der Bundesbeiträge.

Bereits heute wird über die Hälfte des Naturschutzbudgets des Aargaus (ausserhalb Wald) direkt für Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirte eingesetzt. Die Bewirtschaftungsverträge sind nicht Gegenstand des Programms Natur 2020. Eine noch stärkere Gewichtung dieses Bereichs zulasten der anderen Teilziele würde zur Vernachlässigung von bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben und damit direkt auch zu einer Reduktion von Bundesbeiträgen führen, da diese Beiträge im Bereich des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) in Zukunft schwerpunktmässig noch stärker nur für Lebensräume und Arten ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat betrachtet den Erwerb von für die Vernetzung besonders wichtigen Flächen als ein wichtiges Instrument des langfristig wirksamen Naturschutzes. Allerdings sind dem Landerwerb aus rechtlicher und praktischer Sicht enge Grenzen gesetzt. Eine Erhöhung der angestrebten Fläche ist daher kaum realistisch. Vom Kanton im Rahmen des Programms Natur 2020 erworbene Flächen können nicht einfach sich selbst überlassen werden, sondern benötigen wie die meisten Naturvorranggebiete im Kanton eine regelmässige Pflege. Dies geschieht zumeist mittels Aufträgen an Landwirte, zum Teil auch an kommunale Forstämter.

Im Gegensatz zu den ungleich grösseren, durch neue Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturbauten zusätzlich und irreversibel der Landwirtschaft entzogenen Flächen, bleiben die zusätzlichen im Sinne der Vernetzung und des Artenschutzes aufgewerteten Flächen mit ganz wenigen Ausnahmen (Amphibiengewässer, stark vernässte Moore) der Landwirtschaft erhalten. Und selbst Gewässer und Moore können wenn erforderlich – wie die Geschichte zeigt – wieder der intensiven Nutzung zur Produktion von Lebensmitteln zugeführt werden. Die allermeisten zusätzlich aufgewerteten Lebensräume verbleiben zudem im Kreislauf des landwirtschaftlichen Einkommens, da diese zur langfristigen Erhaltung zwingend von Landwirtschaftsbetrieben gepflegt werden müssen.

Für die Aargauer Landwirtschaft werden Aufträge zur Pflege und Förderung von Landschaft und naturnahen Lebensräumen auch in Zukunft einen wichtigen Teil des Einkommens ausmachen. Gleichzeitig sind die meisten Ziele des Programms Natur 2020 ohne die Mitarbeit und das Fachwissen der Aargauer Landwirte nicht erreichbar. Eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit ist somit vorgegeben.

Der Kanton Aargau hat in der Schweiz eine besondere Verantwortung für die gefährdeten Amphibien. Gemäss dem Inventar der Amphibienlaichgebiete des Bundes hat der Aargau den grössten Anteil aller Kantone an Gebieten von nationaler Bedeutung. Der Bund gewichtet den Amphibienschutz sehr hoch und zahlt an Massnahmen für diese Artengruppe den Kantonen besonders hohe Beiträge. Im stark durch Strassen und Schienen zerschnittenen Kanton Aargau machen aber Amphibienschutzmassnahmen nur Sinn, wenn in den Schwerpunktsgebieten der Amphibienförderung die Vernetzung der Laichgebiete verbessert werden kann. Die Förderung der Durchgängigkeit bei Strassen mittels Kleintierdurchlässen ist relativ kostenintensiv.

Zum Antrag:

Der nachstehende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 20 Abs. 4 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag:

Für die erste Etappe (2011–2015) des Programms Natur 2020 wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,87 Millionen Franken (Produktionskostenindex PKI des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau; Indexstand 1. Quartal 2010: 100,0 Punkte) beschlossen. Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderkosten an.

Aarau, 20. Oktober 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Peter C. Beyeler

Dr. Peter Grünenfelder

Anhänge:

- Übersicht zu Zielen, Leistungen und Defiziten im Programm Natur 2010
- Ergebnis der Anhörung

Beilage:

- Bericht "Natur 2020; Ziele und Handlungsschwerpunkte bis 2020, Programm Etappe 2011–2015"

Anhang 1 zur Botschaft 10.293

Übersicht zu Zielen, Leistungen und Defiziten im Programm Natur 2010

Welche Ziele wurden angestrebt?		Was wurde 2007–2010 erreicht?	Was bleibt zu tun?
<p>Teilziel 1 - Erhalten gefährdeter Arten und Lebensräume: Die langfristige Erhaltung seltener Lebensräume und gefährdeter Arten, für die der Kanton eine besondere Verantwortung trägt, wie Amphibien, Libellen der Feuchtgebiete, Fledermäuse etc., ist gesichert.</p>	<p>+ Qualität aller 148 bedeutendsten Schutzgebiete gesichert; bei 94 % der weiteren Gebiete wurde die angestrebte Qualität ebenfalls erreicht. Ausnahme: Beeinträchtigung von Flachmooren durch Hochwasserereignisse in der Reusebene. Verstärkte Ausbreitung der Neophyten (invasive exotische Pflanzenarten).</p> <p>± 206 ha zusätzlich gesichert für gefährdete Arten und Lebensräume. Sicherung von 72 % der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.</p> <p>++ Aktionspläne zur Förderung von 12 gefährdeten und als prioritär angesehene Arten umgesetzt.</p>	<p>Der Unterhalt der Schutzgebiete bleibt eine Daueraufgabe. Die Bekämpfung von Neophyten beansprucht laufend mehr Ressourcen</p> <p>Die Ergänzung der kleinflächigen Naturschutzgebiete mit weiteren hochwertigen Flächen bleibt Kernaufgabe des Naturschutzes. Die Sanierung von Amphibienzugstellen ist voranzutreiben. Für zusätzliche Arten, für die der Aargau eine besondere Verantwortung hat, sind Massnahmen dringlich</p>	
<p>Teilziel 2 - Fördern der Artenvielfalt und der Vernetzung: Das Überleben seltener Arten ist gesichert und noch häufige Arten bleiben in ihrem Bestand erhalten.</p> <p>Die naturnahen Lebensräume in der Kulturlandschaft sind vernetzt. Die Landwirte sind für die Förderung der Artenvielfalt motiviert.</p>	<p>++ 3'700 ha mittels Bewirtschaftungsverträgen aufgewertet. Positiver Trend bei häufigeren Arten. Noch keine Trendwende bei seltenen Arten.</p> <p>+ Hohe Beteiligung und Motivation der Landwirte; Anteil der aus den Verträgen aussteigenden Betriebe mit 1-2 Promille pro Jahr sehr tief; Verstösse und Mängeln im erwarteten Rahmen.</p> <p>± Infolge Marktsituation weniger für die Vernetzung wichtiger Flächen gesichert als angestrebt.</p>	<p>Die Anstrengungen zur Förderung der naturnahen Landwirtschaft im Kanton Aargau werden weitergeführt.</p> <p>Die Qualität der einzelnen Vertragsflächen und deren Vernetzung soll weiter gefördert werden. Der Landerwerb bleibt ein wichtiges Instrument zur Flächensicherung und Förderung der Vernetzung.</p>	
<p>Teilziel 3 - Vernetzter Vollzug mit Regionen und Gemeinden: Die kommunalen Aufgaben der Natur- und Landschaftsentwicklung und die Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme (LEPs) erfolgen wirksam und effizient.</p> <p>Die Kantons- und Bundesbeiträge an Projekte von Gemeinden und Organisationen erbringen für die Natur eine hohe, messbare Wirksamkeit.</p>	<p>++ Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) in 90 % der Regionen. 410 kommunale Projekte gefördert.</p> <p>- Etwa 20 % der Gemeinden für Förderung von Natur und Landschaft aktiv.</p> <p>± Umsetzung von Massnahmen zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet in rund 15 Gemeinden angelaufen.</p>	<p>Der Druck auf Natur und Landschaft ist weiterhin hoch. Die Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme wie auch die Unterstützung von Projekten von Gemeinden und Organisationen ist weiterzuführen.</p> <p>Die Unterstützung in den Bereichen Landschaftsschutz sowie Siedlungsökologie wird verstärkt.</p>	
<p>Teilziel 4 - Kontrollprogramm: Die Entwicklung der Bestände wichtiger Pflanzen- und Tierarten ist soweit nötig bekannt. Auf die Natur wirkende Teilpolitiken berücksichtigen die Bedürfnisse von Natur und Landschaft. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen fliessen in die Projekte ein und steigern Effizienz und Wirksamkeit.</p>	<p>+ Datenerfassung und -auswertung im Rahmen des Kontrollprogramms wie angestrebt weitergeführt.</p> <p>+ Verschiedene Projektteile optimiert und auf neue Bedürfnisse zugeschnitten. Einzelne Datenreihen wurden auch abgesetzt, da diese inzwischen ausreichende Erkenntnisse für die Praxisarbeit geliefert haben.</p>	<p>Die Projekte zu Erfolgskontrolle und Dauerbeobachtung liefern wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung in der Praxis und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeit wird etwas reduziert und direkt an die drei Produkte gemäss AFP angebunden weitergeführt.</p>	

Anhang 2 zur Botschaft 10.293

Ergebnis der Anhörung

In der vom 9. Juli bis 10. September 2010 durchgeführten Anhörung zum Programm Natur 2020, Etappe 2011–2015 sind folgende Stellungnahmen eingegangen (Zusammenfassung):

<p>Verein Aargauer Wanderwege 14.07.2010</p>	<p>Stehen der Vorlage positiv gegenüber. Hinweis, dass das Aargauer Wanderwegnetz weiterhin Bestand haben muss und in der Umsetzung des Programms Natur 2020 entsprechend einzubeziehen ist.</p>
<p>Regionalplanung Oberes Freiamt 20.08.2010</p>	<p>Unterstützt den Antrag an den Grossen Rat vollumfänglich. Besonders wichtig für ländliche Gegenden, welche immer mehr als Erholungsraum genutzt werden.</p>
<p>Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau 20.08.2010</p>	<p>Erklärt sich mit der Vorlage Natur 2020 grundsätzlich einverstanden. Eine bessere Vernetzung mit anderen Programmen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt insbesondere mit dem Hochwasserschutz würde jedoch begrüsst, insbesondere hinsichtlich Querverweise und Bezugnahmen für den Vollzug sowie einer verbesserten gegenseitigen Abstimmung der Programme.</p>
<p>Planungsverband der Region Aargau 23.08.2010</p>	<p>Ziele und Massnahmen von Natur 2020 werden grundsätzlich begrüsst. Der Planungsverband arbeitet zurzeit an einem regionalen Entwicklungskonzept das unter anderem die Erhaltung der Qualität von Frei- und Erholungsräumen zum Ziel hat. Insbesondere herausgehoben und begrüsst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Vorschlag des Berichts Natur 2020 an die Gemeinden und Regionen, die Landschaftsentwicklungsprogramme im Rahmen von regionalen Sachplänen gemäss Baugesetz umzusetzen; – die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit der Landschaft inklusive der Fachberatung, der Erstellung von Vollzugshilfen und dem Bekanntmachen von beispielhaften Bauordnungen.
<p>SP 26.08.2010</p>	<p>Begrüsst ausdrücklich Nachfolgeprogramm Natur 2020 in allen Teilbereichen, erachtet aber die Zielsetzungen, die geplanten Massnahmen und den Grosseinsatz als unzureichend und zu wenig nachhaltig. Sieht vor allem grossen Handlungsbedarf bei Artenschutz, naturnaher Umgebungsgestaltung in den Siedlungen, bei der Vernetzung und bei Massnahmen gegen die Zerschneidung durch Verkehrsträger. Antrag 1: Landerwerb von mindestens 5 ha anstelle 2 ha pro Jahr vorsehen. Antrag 2: Budgetanteil für Förderung und Sicherung der Lebensräume und Arten mindestens verdoppeln. Antrag 3: Bekämpfung invasiver Arten verstärken, entsprechende Mittel aber nicht Natur 2020 sondern einer anderen Produktgruppe belasten.</p>

	<p>Antrag 4: Massnahmen im Bereich Siedlungsökologie intensivieren und Erlass rechtlicher Vorschriften in Bezug auf Vernetzung und naturnahe Umgebungsgestaltung prüfen.</p> <p>Antrag 5: Grosskredit Natur 2020, Etappe 2011–2015 auf netto 19,35 Millionen Franken (respektive auf 18,35 Millionen Franken bei Herausnahme der Massnahmen betreffend invasive fremdländische Pflanzenarten) erhöhen.</p>
Baden Regio 27.08.2010	<p>Sieht Natur und Landschaft als Standortfaktor von hoher Bedeutung. Begrüssst die Fortsetzung des bewährten Mehrjahresprogramms und unterstützt die Handlungsschwerpunkte 2011–2015. Als besonders wichtiges Anliegen werden die Förderung naturnaher Erholungsgebiete, die Massnahmen der "Ökologie im Siedlungsraum" sowie generell die partnerschaftliche Umsetzung von Region, Gemeinden und Kanton betont. Ebenso sollen regionale, über die Gemeindegrenzen reichende Projekte der Vernetzung und Landschaftsaufwertung hohe Priorität haben. Erwartet werden eine Fortsetzung der Unterstützung der zahlreichen eigenen Massnahmen zur Förderung von Natur und Landschaft des Regionalplanungsverbandes durch den Kanton sowie Flexibilität bei der Steuerung des Programms Natur 2020 zum Beispiel im Hinblick auf mögliche Änderungen beim landwirtschaftlichen Direktzahlungssystem des Bundes im Bereich Landschaft.</p>
Bauernverband Aargau 30.08.2010	<p>Weist auf das grosse Engagement der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe hin, bei der Förderung eines naturnahen und ökologischen Aargau. Beantragt zur Förderung der Biodiversität eine Mittelverschiebung in den Bereich der ökologischen Bewirtschaftungsverträge im Landwirtschaftsgebiet:</p> <p>Antrag 1: Ziel zum Landerwerb wird abgelehnt; die dafür vorgesehenen Fr. 320'000.– können eingespart werden.</p> <p>Antrag 2: Im Ziel "verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft" wird eine begleitende Beratung für Landumlegungsverfahren für Bauten, die in Landschaftsschutzzonen zu liegen kommen, zwar begrüsst, eine Vollzugshilfe zur landschaftlichen Einpassung wird aber abgelehnt, daher Kürzung von Fr. 200'000.–</p> <p>Antrag 3: Gegen das Ziel "Lebensräume und Arten fördern und vernetzen" wird grundsätzlich nichts eingewendet, um das Kostenbewusstsein zu stärken soll aber der entsprechende Kreditanteil um Fr. 430'000.– gekürzt werden (ca. 10 % Nettokreditbedarf, jedoch keine Kürzung bei Bekämpfung Neophyten).</p> <p>Antrag 4: Ziel "Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen" wird grundsätzlich nicht bestritten, um das Kostenbewusstsein zu stärken soll aber der entsprechende Kreditanteil um Fr. 430'000.– gekürzt werden (ca. 10 % Nettokreditbedarf).</p> <p>Antrag 5: Ziel "Natur in der Siedlung begünstigen" wird grundsätzlich nicht bestritten, um das Kostenbewusstsein zu stärken soll aber der entsprechende Kreditanteil um Fr. 70'000.– gekürzt werden (ca. 20 % Nettokreditbedarf).</p> <p>Antrag 6: Die Einsparungen von Fr. 1'450'000.– sind für den Einstieg von Bauernfamilien in einen Bewirtschaftungsvertrag einzusetzen.</p>

<p>zofingenregio 30.08.2010</p>	<p>Begrüssst das Programm Natur 2020 ausdrücklich und die zur Verfügung Stellung der entsprechenden Mittel.</p>
<p>Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber 31.08.2010</p>	<p>Befürwortet das Nachfolgeprogramm Natur 2020 und erachtet den dafür eingesetzten Globalkredit als vertretbar.</p>
<p>SD 02.09.2010</p>	<p>Unterstützen das Vorhaben des Regierungsrats, dem Natur- und Landschaftsschutz noch mehr Gewicht zu geben. Sind der Ansicht, dass Vaterlandsliebe auch Umwelt-, Natur- und Heimatschutz bedeutet. Weisen auf die Zunahme der Bevölkerung hin, die Natur und Landschaft, aber auch das Kulturland der Landwirte sehen die Ziele und Handlungsschwerpunkte von Natur 2020 als längst fällige Massnahme und unterstützen den beantragten Grosskredit.</p>
<p>Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) 06.09.2010</p>	<p>Unterstützt die Bestrebungen des Kantons und ist der Auffassung, dass das Programm fortgesetzt werden kann. Betrachtet eine intakte Natur und vielfältige Landschaften als entscheidender Standortfaktor für die Lebensqualität im Kanton Aargau und ist der Meinung, dass von diesem Faktor auch die Unternehmen (Erholung und Förderung der Gesundheit) profitieren. Steuergelder sollen zweckmässig, zurückhaltend und effizient eingesetzt werden; die wirtschaftliche Entwicklung soll nicht eingeschränkt werden.</p>
<p>FDP.Die Liberalen 07.09.2010</p>	<p>Unterstützt grundsätzlich das vorgeschlagene Programm. Ziel "Landerwerb" wird unterstützt, Kanton darf aber nicht als Preistreiber auftreten. Ziel "verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft" wird unterstützt; Bauten ausserhalb Bauzonen sollen aber nicht generell verunmöglicht werden. Ziel "Lebensräume und Arten fördern und vernetzen" wird als wichtigstes Ziel angesehen; es soll auf eine zweckmässige Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft geachtet werden. Ziel "Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen" wird nicht bestritten, aber Gemeinden sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Der Öffentlichkeitsarbeit und der damit verbundenen Unterstützung der lokalen Naturschutzvereine kommt eine Hauptaufgabe zu. Ziel "Natur in der Siedlung begünstigen" wird unterstützt. Natur 2020 wird unter dem Vorbehalt unterstützt, dass die Bundesbeiträge von 40 % in vollem Umfang zugesichert werden; allfällige Kostenüberschreitungen und weitergehende Anträge über AFP-Mittel hinaus würden abgelehnt werden.</p>
<p>Repla Wynental 07.09.2010</p>	<p>Weiterführung des Programms wird als wichtig erachtet. Betont wird die Wichtigkeit der Verlässlichkeit für die Landwirte, die Öko-verträge abgeschlossen haben. Ein wichtiges Anliegen ist auch, dass für die Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme genügend Mittel reserviert werden.</p>

<p>Grüne Aargau 07.09.2010</p>	<p>Unterstützen die Stossrichtung von Natur 2020 und weisen darauf hin, dass die Weiterführung der Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft und zugunsten der naturnahen Erholungsräume unerlässlich sei. Sind der Ansicht, dass intakte Naturräume eine sehr wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion haben (Erholungsfunktion wichtig für Arbeitsleistung, vorzügliches Lernumfeld für Jugend) Besonders unterstützt werden folgende Ziele:</p> <p>Ziel "Landerwerb" wird für hochwertige Flächen wird unterstützt. Ziel "verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft" ist richtig und notwendig. Ziele "Lebensräume und Arten fördern und vernetzen" und "Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen" werden unterstützt. Ziel "Natur in der Siedlung begünstigen" wird begrüsst.</p> <p>Antrag: Grosskredit Natur 2020 Etappe 2010–2015 um 1,8 Millionen Franken erhöhen. Damit würde zukünftig in etwa der gleiche Betrag zur Verfügung stehen wie für das vorhergehende Naturschutzprogramm.</p>
<p>CVP 09.09.2010</p>	<p>Betrachtet die vielfältige Natur und Landschaft als wichtigen Standortsfaktor des Kantons und sieht angesichts dem weiter zunehmendem Druck auf Natur und Landschaft eine hohe Priorität bei der Vernetzung und Aufwertung von wertvollen Lebensräumen. Begrüsst die spezifischen Ziele und Handlungsschwerpunkte von Natur 2020 und ist der Ansicht, dass das Programm weitergeführt werden muss und die beantragten Mittel bereitzustellen sind.</p> <p>Ziel "Sicherung der ökologischen Vernetzung" wird als sinnvoll erachtet, daher ist dem Landerwerb für besonders wichtige Flächen zuzustimmen. Ziel "verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft" muss sich auf Beratung und Sensibilisierung beschränken. Ziel "Lebensräume und Arten fördern und vernetzen" wird als Kernaufgabe angesehen, deren Weiterführung wichtig ist. Ziel "Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen" kann nur in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen erfolgen. Ziel "Natur in der Siedlung begünstigen" erhält eine hohe Bedeutung.</p>
<p>SVP 09.09.2010</p>	<p>Begrüsst grundsätzlich das Programm Natur 2020.</p> <p>Begrüsst wird nach dem Grundsatz Qualität vor Quantität die Aufwertung bestehender Naturschutzflächen und nicht deren Ausdehnung, vor allem nicht auf Kosten von Fruchtfolgefleichen. Weist generell auf die grosse Bedeutung des Kostenbewusstseins hin und fragt im Speziellen nach dem Kosten-Nutzen-Effekt bei den geplanten kostenintensiven Sanierungen von Amphibienzugstellen.</p>

<p>Grünliberale 09.09.2010</p>	<p>Begrüssst das Programm Natur 2020. Hält fest, dass relativ zum Wachstum, relativ zum steigenden Druck auf Natur und Landschaft sowie im Verhältnis zu den anderen kantonalen Ausgaben die Mittel für Natur und Landschaft sinken. Eigentlich würde eine Steigerung der Mittel benötigt. Kürzungsanträge werden nicht unterstützt.</p> <p>Eine Ausdehnung der Gebiete, in welchen Landwirte Bewirtschaftungsverträge abschliessen können, auf den ganzen Kanton sollte geprüft werden – dies würde jedoch eine deutliche Ausgabensteigerung bedingen.</p> <p>Ziel "Sicherung der ökologischen Vernetzung" wird als wichtig erachtet. Ziel "verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft" wird begrüsst. Ziel "Lebensräume und Arten fördern und vernetzen" positiv, namentlich auch Zusammenarbeit mit Naturama. Zudem soll die Einführung eines "Biodiversitäts-Kodex" geprüft werden, womit Auswirkungen staatlicher Vorhaben auf die Biodiversität geprüft werden kann.</p> <p>Ziel "Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen" wird begrüsst, in der Ausbildung von Architekten, Landschaftsgärtnern und Landschaftsarchitekten sollten diese Belange stärker thematisiert werden.</p> <p>Antrag 1: Umweltbildung/Sensibilisierung sind besonders wichtig. Leistungsauftrag an das Naturama um einen Drittel erhöhen.</p> <p>Antrag 2: Als zweckgebundene Reserve für den Fall einer Reduzierung der Bundesbeiträge soll 1 Million Franken eingestellt werden.</p>
<p>WWF Aargau 09.09.2010</p>	<p>Inhaltlich weitgehend mit den Zielen von Natur 2020 einverstanden</p> <p>Sieht in intakter Natur und Landschaft einen wichtigen Standortvorteil und Wettbewerbsfaktor, der aber mit der verstärkten Urbanisierung unter weiter unter Druck kommt. Erwartet angesichts dieser Entwicklung eher eine Vorlage mit Mehrausgaben als eine Kürzung gegenüber den bisherigen Ausgaben. Besonders wichtig sind aus der Sicht des WWF das Entgegenwirken der Zerschneidung mittels Vernetzung der Naturräume (besonders entlang der Gewässer) und die Förderung der Natur in den Siedlungen.</p> <p>Antrag 1: Landerwerb von mindestens 4 ha pro Jahr</p> <p>Antrag 2: Beim Ziel "Natur in der Siedlung begünstigen (4.5)" sind die Anreize zu gering – auf Fr. 200'000.– pro Jahr aufstocken</p> <p>Antrag 3: Ziel "Den verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft fördern (4.2)" wird begrüsst, jedoch Mittel nicht aus Naturschutzbudget bestreiten sondern im Baugesetz beziehungsweise auf Verordnungsstufe regeln; diese Mittel stattdessen für Aktionspläne Artenförderung einsetzen</p> <p>Antrag 4: Budget soll netto rund 2,72 Millionen Franken pro Jahr betragen.</p>

<p>birdlife Aargau 09.09.2010</p>	<p>Zeigt auf, dass die Naturschutzvereine einen grossen Beitrag an die Förderung von Natur und Landschaft sowie die Akzeptanz der Massnahmen in der Gesellschaft im Kanton leisten. Unterstützt die Stossrichtung von Natur 2020. Es werden jedoch in einzelnen Schwerpunkten noch verstärkte Massnahmen gewünscht, daher wird eine Kreditaufstockung beantragt.</p> <p>Ziel "Sicherung der ökologischen Vernetzung" wird unterstützt, um hochwertige Flächen mittels Landerwerb langfristig zu sichern.</p> <p>Ziel "verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft" wird als richtig und notwendig erachtet.</p> <p>Ziel "Lebensräume und Arten fördern und vernetzen" wird als wichtig angesehen, wobei die Neophytenbekämpfung noch ausgebaut werden soll. Zudem sind auch Anstrengungen zur Besucherlenkung zu verstärken.</p> <p>Ziel "Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen" wird unterstützt, die Umweltbildung soll jedoch zusätzlich verstärkt werden.</p> <p>Ziel "Natur in der Siedlung begünstigen" wird begrüsst, jedoch als zu mager ausgestattet angesehen. Die geplanten Massnahmen sollen hier verdoppelt werden.</p> <p>Antrag: Da das Budget deutlich tiefer als bisher ausfällt, wird eine Erhöhung des Grosskredits Natur 2020 Etappe 2011–2015 um netto 1,4 Millionen Franken beantragt.</p>
<p>BDP 10.09.2010</p>	<p>Ist der Ansicht, dass im Interesse eines lebenswerten Kanton Aargau die bisher getätigten Investitionen in ein Nachfolgeprogramm münden und die bislang erreichte positive Wirkung nachhaltig gesichert wird.</p> <p>Steht hinter der Fortführung und Weiterentwicklung des Programms Natur 2010 im Sinne von Natur 2020.</p> <p>Der BDP Aargau ist es ein Anliegen, dass die Massnahmen im Einklang mit der Landwirtschaft erfolgen – sie unterstützt die Stellungnahme und Anträge des Bauernverbandes Aargau (Mittelverschiebung in den Bereich Bewirtschaftungsverträge mit Landwirtschaftsbetrieben).</p>
<p>Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA), Regionalgruppe Aargau 10.09.2010</p>	<p>Hält Kontinuität und Fortführung des bewährten Mehrjahresprogramms für äusserst wichtig, auch im Sinne der Sicherung des Erreichten.</p> <p>Stimmt den Zielen und Aussagen vollständig zu, insbesondere den Zielen "Ökologie im Siedlungsraum, Naherholung, Umweltbildung und Vernetzung sowie den Massnahmen zur Sicherung der bisherigen Investitionen in Unterhalt und Pflege.</p> <p>Betont Wichtigkeit der Umsetzung mittels Unterstützung der Regionen und Förderung der regionalen Aktivitäten. Würde die Anwendung des Instruments des Sachplans sehr begrüssen.</p> <p>Empfehlen eine Erweiterung des Bereichs Bewirtschaftungsverträge mit Abgeltung der Landwirte für ihre Leistung zur Förderung der Erholungsräume.</p> <p>Stimmen einer Erhöhung der Mittel zu und lehnen eine Mittelverschiebung gemäss Antrag des Bauernverbands zulasten der anderen Teilziele ab.</p>

<p>Planungsverband Zurzibiet 10.09.2010</p>	<p>Begrüssst die Ziele und Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft sehr. Insbesondere wird die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit der Landschaft sehr begrüsst. Sieht intakte Natur und Landschaft und Naherholungsgebiete als wichtigen Standortfaktor.</p> <p>Antrag 1: Bei generellen Zielen Fokus auf Kernräume Landschaftsentwicklung in den ländlichen Entwicklungsräumen.</p> <p>Antrag 2: Bei Massnahmen Fokus auf Kernräume Landschaftsentwicklung in den ländlichen Entwicklungsräumen.</p> <p>Antrag 3: Verdoppelung des Kredits um Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Vernetzung noch stärker fördern zu können. Bei der Umsetzung wird die Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft gewünscht.</p>
<p>Pro Natura Aargau 10.09.2010</p>	<p>Grundsätzlich mit der Stossrichtung von Natur 2020 einverstanden.</p> <p>Weist darauf hin, dass in der Vergangenheit grossflächig Moore zugunsten der ackerbaulichen Nutzung drainiert worden seien. Durch Mineralisierung sei ein dramatischer Humusschwund im Gange verbunden mit einem CO₂-Ausstoss von bis zu 10 Tonnen pro Jahr und Hektare und einem Ausstoss von weiteren stark klimawirksamen Gasen mit negativen Auswirkungen auf fragile Ozonschicht</p> <p>Antrag: Die Mittel für den Landerwerb sind zu erhöhen, damit mittels Moor-Regenerationen eine merkliche Reduktion des CO₂-Ausstoss erreicht werden kann</p>
<p>EVP 10.09.2010</p>	<p>Befürwortet das Programm Natur 2020.</p> <p>Weist darauf hin, dass ein haushälterischer Umgang mit dem Land wesentlich ist. Naturschutzflächen sollten weniger auf Kosten von Fruchtfolgeflächen ausgedehnt werden, dafür Mittel für Natur im Agglomerationsraum aufstocken.</p>
<p>Regionalplanungsverband Unteres Bünztal 10.09.2010</p>	<p>Unterstützt das Programm Natur 2020 vollumfänglich.</p> <p>Insbesondere wird eine Fokussierung der vorgesehenen Mittel für Vorhaben in den Gemeinden unterstützt.</p>
<p>Brugg Regio 21.09.2010</p>	<p>Begrüssst die Fortsetzung des bewährten Mehrjahresprogramms und unterstützt die Handlungsschwerpunkte 2011–2015.</p> <p>Die weitere Sicherstellung des finanziellen Rahmens wird unterstützt, wobei die Mittel vermutlich nur für die Erreichung der Minimalziele ausreichen dürften.</p> <p>Es wird nochmals unterstrichen, dass Natur und Landschaft als Standortfaktor für den Aargau von grosser Bedeutung sind.</p>